



Leitantrag neue Arbeitszeitpolitik

Inhaltsverzeichnis

L3 - Leitantrag neue Arbeitszeitpolitik

Leitantrag neue Arbeitszeitpolitik

EL3.001	Vorstand	Leitantrag: Neue Arbeitszeitpolitik	6
EL3.001-EA1	Uwe Kunstmann (Delegierten- Nummer: 312)	Ergänzungsantrag zu L3 - Neue Arbeitszeitpolitik	

Leitantrag neue Arbeitszeitpolitik

L3.001	275 VS Nordhausen	Die Arbeitszeit- und Leistungs politik in den Mittelpunkt der tariflichen und betrieblichen Auseinandersetzung stellen	11
L3.002	226 VS Neustadt	Arbeitszeit und Flexibilisierung	13
L3.003	209 VS Ludwigshafen- Frankenthal	Arbeitszeitpolitische Initiative jetzt umsetzen	15
L3.004	340 VS Aachen	Kampagne zum Thema Arbeitszeit	16
L3.005	677 VS Potsdam	Senkung der tariflichen Arbeitszeit in den östlichen Tarifgebieten auf 35 Stunden pro Woche	17
L3.006	149 VS Gelsenkirchen	Arbeitszeitverkürzung gegen Arbeitslosigkeit/Stabilisierung der 35-Stunden-Woche	18
L3.007	879 VS Zwickau	Bundesweit einheitliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 35 Stunden/Woche	19
L3.008	702 VS Aschaffenburg	Arbeit und Leben – Langzeitkonten	20
L3.009	702 VS Aschaffenburg	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	21
L3.010	Frauenausschuss beim Vorstand	Vereinbarkeit von Leben und Arbeit. Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten sind „Normalarbeitszeiten“	22
L3.011	Frauenausschuss beim Vorstand	Wiedereinstieg nach der Elternzeit	23
L3.012	406 VS Emden	Wiedereinstieg nach der Elternzeit	24
L3.013	147 VS Duisburg-Dinslaken	Befristete Teilzeitarbeit/Rückkehrrecht	25
L3.014	349 VS Köln-Leverkusen	Aufstockungsmöglichkeit Teilzeit	26
L3.015	277 VS Suhl-Sonneberg	Tarifanspruch auf Vollzeit	27
L3.016	271 VS Eisenach	Tarifanspruch auf Vollzeit	28
L3.017	271 VS Eisenach	Rechtsanspruch auf Vollzeit	29
L3.018	277 VS Suhl-Sonneberg	Rechtsanspruch auf Vollzeit	30
L3.019	702 VS Aschaffenburg	Mobiles Arbeiten	31
L3.020	151 VS Hamm-Lippstadt	Zentrale Arbeitszeitdebatte	32
L3.021	708 VS Fürth	Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung	33
L3.022	715 VS Nürnberg	Zukunftsdebatte Arbeitszeit	34
L3.023	872 VS Chemnitz	Arbeitszeit	36
L3.024	212 VS Mittelhessen	Wem gehört die Zeit?	37

L3.025	271 VS Eisenach	Verkürzung der Wochenarbeitszeit	38
L3.026	936 VS Ludwigsburg	Besserstellung der älteren Beschäftigten	39
L3.027	651 VS Berlin	Tarifpolitisch den Missbrauch vom Teilzeit- und Befristungsgesetz verhindern	40
L3.028	271 VS Eisenach	Ausschluss sachgrundloser Befristungen durch Tarifvertrag	41
L3.029	277 VS Suhl-Sonneberg	Ausschluss sachgrundloser Befristungen durch Tarifvertrag	42
L3.030	349 VS Köln-Leverkusen	Befristungsmöglichkeit von Teilzeit	43
L3.031	875 VS Leipzig	Arbeitszeit	44
L3.032	926 VS Schwäbisch Hall	Arbeitszeit	46
L3.033	877 VS Riesa	Arbeitszeit und Leistung	47
L3.034	213 VS Hanau-Fulda	Arbeitszeitverkürzung	48
L3.035	702 VS Aschaffenburg	Betriebliche Umsetzung der Weiterbildungsansprüche aus den Tarifverträgen Qualifizierung und Bildungsteilzeit	49
L3.036	147 VS Duisburg-Dinslaken	Altersgerechtes Arbeiten ab 50 Jahren bei kontinuierlicher Schichtarbeit	50

Leitantrag 3

Leitantrag: Neue Arbeitszeitpolitik

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 Mit einer mittelfristig und offensiv angelegten Kampagne zur Arbeitszeitpolitik will die IG Metall auf diesem wesentlichen Feld der
2 Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Handlungshoheit in der Fläche zurückgewinnen und ausbauen. Im Alltag werden die Men-
3 schen mit wachsenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen konfrontiert, die das Arrangement von Arbeit und Leben immer
4 mehr erschweren. Die Intensivierung und Extensivierung des Arbeitstages macht Flexibilität zu einer Einbahnstraße für Arbeitgeberin-
5 teressen.

6 Auch bei der Lebensarbeitszeit haben betriebliche Belange Vorrang vor individuellen Zeitbedürfnissen. Die Vereinbarkeit von Beruf
7 und Leben wird immer schwieriger. Arbeitszeit verfällt.

8

9 Mit einer neuen Arbeitszeitpolitik will die IG Metall nicht nur diesen Trends entgegensteuern, sondern zugleich Antworten auf zu-
10 kunftsrelevante Fragen der Gestaltung der Arbeit geben.

11

12 **Die IG Metall will überzeugende Antworten auf folgende Problemstellungen geben:**

- 13 • Ständig steigende Leistungsanforderungen und ausgedehnte längere Arbeitszeiten führen bei immer mehr Beschäftigten zu
14 gesundheitlichen Schäden.
- 15 • Trotz demografischem Wandel und drohendem Fachkräftemangel besteht eine sehr ungleiche, geschlechterspezifische Verteilung
16 der Arbeitszeit, die insbesondere Frauen benachteiligt.
- 17 • Die Digitalisierung der Arbeitswelt und Industrie 4.0 bergen Risiken und Chancen: Erfolgt ein weiterer Zugriff auf die Beschäftig-
18 ten durch zeitliche und räumliche Entgrenzung oder gelingen neue Gestaltungsoptionen der Arbeit für die Menschen?
- 19 • Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich verändert. Das „Alleinverdienermodell“ spiegelt nicht mehr die allgemeine
20 Lebenswirklichkeit wider. Die partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familie stellt neue arbeitszeitpolitische Anforderungen,
21 um Arbeit und Lebensbedürfnisse vereinbaren zu können. Ein neues Normalarbeitsverhältnis gründet wesentlich auf veränderten
22 Arbeitszeitbedingungen.

23

24 Aber nicht nur neue Problemstellungen prägen das Thema Arbeitszeit in den Betrieben, wir müssen auch eine schleichende Erosion
25 unserer Handlungs- und Gestaltungsmacht konstatieren. Weder Arbeitszeiten weit über 40 Stunden noch Formen von Arbeit auf Ab-
26 ruf sind Einzelfälle und die tarifliche Arbeitszeit ist nicht überall Norm in den Betrieben, sondern wird eher zur Referenzgröße für das
27 Entgelt. Erfolgreiche Arbeitszeitpolitik mit einer aktiven Einbeziehung der Beschäftigten erfordert, dass wir die Deutungshoheit in Be-
28 trieb und Gesellschaft zurückgewinnen.

29 Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf an der Stellschraube Arbeitszeitpolitik, dem die IG Metall höchste Bedeutung beimessen
30 muss. Die IG Metall greift dies mit einer offensiven Arbeitszeitpolitik für mehr Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit auf.

31

32 Mit einer breit angelegten arbeitszeitpolitischen Kampagne bearbeitet die IG Metall wesentliche Fragen der Arbeitszeit auf allen Ebe-
33 nen: der Betriebs-, der Tarif- und der Gesellschaftspolitik.

34

35 **Die arbeitszeitpolitische Kampagne der IG Metall verfolgt folgende Ziele:**

- 36 • Mehr Gerechtigkeit: Die geleistete Arbeitszeit muss erfasst und vergütet werden. Arbeitszeit muss allen gleiche Teilhabechancen
37 gewähren. Die Angleichung der tatsächlichen an die tariflichen Arbeitszeiten steht ebenso auf der Tagesordnung wie die Anglei-
38 chung der Arbeitszeit in den östlichen Bundesländern an Westniveau.

39

- Mehr Sicherheit: Arbeitsverhältnisse müssen sicher sein. Flexibilität darf nicht zulasten weniger Beschäftigter gehen. Zeit für Weiterbildung sichert die berufliche Entwicklung und den Arbeitsplatz. Arbeitszeitregelungen sind auch wichtige Gestaltungselemente zur Beschäftigungssicherung.
- Mehr Gesundheit: Arbeitszeit und Leistungsanforderungen dürfen die Gesundheit nicht beeinträchtigen. Durch ausreichende Personalbesetzung, Pausen- und Erholzeitenregelungen, gesundheitsschonende Schichtsysteme und Ausgleichzeiträume müssen Gesundheitsbelastungen vermieden werden. Mobiles Arbeiten muss reguliert werden.
- Mehr Vereinbarkeit: Die Beschäftigten müssen mehr Zeitsouveränität erhalten. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben muss sichergestellt sein durch lebensphasenorientierte Arbeitszeiten und ein individuelles Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Vollzeitstelle. Auch Schichtsysteme müssen hierzu den Beschäftigten mehr persönliche Zeitflexibilität geben.

Der Gewerkschaftstag fordert den Vorstand auf, das Thema Arbeitszeit zu einer umfassenden mittelfristigen Kampagne zu machen. Diese Kampagne sollte – beginnend mit dem Gewerkschaftstag – auf drei Jahre angelegt sein. Dabei muss die Kampagne alle drei Handlungsebenen Gesellschaft, Tarif und Betrieb adressieren.

Die Arbeitszeitpolitik der IG Metall muss zunächst primär auf den Betrieb ausgerichtet sein. Der Betrieb ist der Ort gewerkschaftlichen Handelns für arbeitszeitpolitische Initiativen und Strategien. Hier verschränken sich die einzelnen Handlungsebenen. Um einen arbeitszeitpolitischen Kurswechsel zu erreichen, ist über eine aktive Betriebspolitik die notwendige Gestaltungskompetenz herzustellen. Gute Arbeitszeitkonzepte und betriebliche Durchsetzungskraft sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitszeitpolitik. Sie sind im Weiteren die Grundlage für tarifpolitische Ziele und Forderungen an die Politik.

1. Auf gesellschaftspolitischer Ebene muss über eine Imagekampagne ein neues Leitbild der Arbeitszeit vermittelt werden. Anknüpfend an die Alltagserfahrungen der Menschen muss die Lösungskompetenz der IG Metall in Fragen der Arbeitszeit herausgestellt werden. Hierzu bedarf es einer kommunikativen Zuspitzung, die eine breite gesellschaftliche Debatte über die Arbeitszeit fördert und Sympathie für die Zielstellungen der IG Metall erzeugt. Die öffentliche Diskussion über Arbeitszeitkulturen im Kontext der Digitalisierung bieten die Chance für die IG Metall meinungsbildend zu wirken.
2. Die IG Metall initiiert auf betrieblicher Ebene konkrete arbeitszeitpolitische Projekte. Im Jahr 2015 bilden die Umsetzung der Altersteilzeit und der Bildungsteilzeit erste wichtige Schwerpunkte. Ein weiterer Fokus ist die Erfassung und der Verfall von geleisteter Arbeitszeit. Weitere Themen, die durch Fokussierung in den Folgejahren bis 2018 in einer festzulegenden Reihenfolge thematisiert werden müssen, sind die Gestaltung von Arbeitszeitkonten, Arbeitszeit und Leistungs politik sowie die Ermöglichung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten.
3. Diese Fokuskampagnen sind durch betriebspolitische Initiativen und arbeitszeitpolitische Pilotprojekte zu begleiten. Es sollen bundesweit in allen Verwaltungsstellen konkrete arbeitszeitpolitische Zielkataloge in den Betrieben erstellt werden, um die notwendige Flächenwirksamkeit zu erzielen. Praxistaugliche Regelungsvorschläge und Argumentationshilfen mit rechtlicher Absicherung werden hierzu erarbeitet.
4. Die Umsetzung einzelner Arbeitszeitprojekte muss beteiligungsorientiert erfolgen. Mit zusätzlichen Bildungsangeboten auf zentraler Ebene für betriebliche Funktionärinnen und Funktionäre sowie Hauptamtliche ist der Umsetzungsprozess abzusichern. Im Weiteren ist eine mediale Begleitung der betrieblichen Arbeitszeitinitiativen erforderlich.
5. Bis zum nächsten Gewerkschaftstag sind Arbeitszeitfragen zentrale tarifpolitische Themen für die Metall- und Elektroindustrie und alle weiteren Branchen. Welche Konfliktthemen sich ergeben, wird nach der Wahrnehmung der Gesprächsverpflichtung zwischen Gesamtmetall und IG Metall deutlich werden. Tarifpolitische Ziele der IG Metall sind Regelungen zu lebensphasenorientierten Arbeitszeiten, zur sinnvollen Anwendung von Arbeitszeitkonten, Arbeitszeit und Leistungsbegrenzung sowie die Angleichung der Arbeitszeit zwischen Regionen und Branchen
6. Die IG Metall wird politisch auf den Gesetzgeber einwirken, damit sich die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Arbeitszeitpolitik verbessern. Auf der Agenda steht das Rückkehrrecht aus Teilzeit auf eine gleichwertige Vollzeitstelle. Hier wird die IG Metall auf die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung drängen. Rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 muss die IG Metall ihre arbeitszeitpolitischen Reformvorschläge durch eine Öffentlichkeitskampagne in die Debatte bringen. Hierzu gehört auch die staatliche Förderung neuer Arbeitszeitmodelle wie reduzierte Vollzeit oder Familienarbeitszeit.

Arbeit und Arbeitszeit prägen unser Leben. Es gilt, in diesem wichtigen Feld die Gestaltungshoheit wieder zu gewinnen. Deshalb muss Arbeitszeitpolitik als wichtiger Teil einer zukunftsgerichteten Gesellschaftspolitik durch die festgelegten Maßnahmen und Ziele ein Schwerpunkt der IG Metall in den kommenden Jahren sein. Die IG Metall wird damit deutlich machen, dass eine mitbestimmte und beteiligungsorientierte Arbeitszeitkultur für mehr Zeitwohlstand der Beschäftigten Voraussetzung für Gute Arbeit und ein Gutes Leben ist.

Beschluss des Gewerkschaftstages:

Annahme in geänderter Fassung:

Mit einer mittelfristig und offensiv angelegten Kampagne zur Arbeitszeitpolitik will die IG Metall auf diesem wesentlichen Feld der Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Handlungshoheit in der Fläche zurückgewinnen und ausbauen. Im Alltag werden die Menschen mit wachsenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen konfrontiert, die das Arrangement von Arbeit und Leben immer mehr erschweren. Die Intensivierung und Extensivierung des Arbeitstages macht Flexibilität zu einer Einbahnstraße für Arbeitgeberinteressen.

Auch bei der Lebensarbeitszeit haben betriebliche Belange Vorrang vor individuellen Zeitbedürfnissen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Leben wird immer schwieriger. Arbeitszeit verfällt.

Mit einer neuen Arbeitszeitpolitik will die IG Metall nicht nur diesen Trends entgegensteuern, sondern zugleich Antworten auf zukunftsrelevante Fragen der Gestaltung der Arbeit geben.

Die weitere Angleichung der tariflichen Arbeitszeit in allen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie auf 35 Stunden-Wochenarbeitszeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitszeitpolitik der gesamten IG Metall.

Die IG Metall will überzeugende Antworten auf folgende Problemstellungen geben:

- Ständig steigende Leistungsanforderungen und ausgedehnte längere Arbeitszeiten führen bei immer mehr Beschäftigten zu gesundheitlichen Schäden.
- Trotz demografischem Wandel und drohendem Fachkräftemangel besteht eine sehr ungleiche, geschlechterspezifische Verteilung der Arbeitszeit, die insbesondere Frauen benachteiligt.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt und Industrie 4.0 bergen Risiken und Chancen: Erfolgt ein weiterer Zugriff auf die Beschäftigten durch zeitliche und räumliche Entgrenzung oder gelingen neue Gestaltungsoptionen der Arbeit für die Menschen?
- Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich verändert. Das „Alleinverdienermodell“ spiegelt nicht mehr die allgemeine Lebenswirklichkeit wider. Die partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familie stellt neue arbeitszeitpolitische Anforderungen, um Arbeit und Lebensbedürfnisse vereinbaren zu können. Ein neues Normalarbeitsverhältnis gründet wesentlich auf veränderten Arbeitszeitbedingungen.

Aber nicht nur neue Problemstellungen prägen das Thema Arbeitszeit in den Betrieben, wir müssen auch eine schleichende Erosion unserer Handlungs- und Gestaltungsmacht konstatieren. Weder Arbeitszeiten weit über 40 Stunden noch Formen von Arbeit auf Abruf sind Einzelfälle und die tarifliche Arbeitszeit ist nicht überall Norm in den Betrieben, sondern wird eher zur Referenzgröße für das Entgelt. Erfolgreiche Arbeitszeitpolitik mit einer aktiven Einbeziehung der Beschäftigten erfordert, dass wir die Deutungshoheit in Betrieb und Gesellschaft zurückgewinnen.

Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf an der Stellschraube Arbeitszeitpolitik, dem die IG Metall höchste Bedeutung beimessen muss. Die IG Metall greift dies mit einer offensiven Arbeitszeitpolitik für mehr Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit auf.

Mit einer breit angelegten arbeitszeitpolitischen Kampagne bearbeitet die IG Metall wesentliche Fragen der Arbeitszeit auf allen Ebenen: der Betriebs-, der Tarif- und der Gesellschaftspolitik.

Die arbeitszeitpolitische Kampagne der IG Metall verfolgt folgende Ziele:

- Mehr Gerechtigkeit: Die geleistete Arbeitszeit muss erfasst und vergütet werden. Arbeitszeit muss allen gleiche Teilhabechancen gewähren. Die Angleichung der tatsächlichen an die tariflichen Arbeitszeiten steht ebenso auf der Tagesordnung wie die Angleichung der Arbeitszeit in den östlichen Bundesländern an Westniveau.
- Mehr Sicherheit: Arbeitsverhältnisse müssen sicher sein. Flexibilität darf nicht zulasten weniger Beschäftigter gehen. Zeit für Weiterbildung sichert die berufliche Entwicklung und den Arbeitsplatz. Arbeitszeitregelungen sind auch wichtige Gestaltungselemente zur Beschäftigungssicherung.
- Mehr Gesundheit: Arbeitszeit und Leistungsanforderungen dürfen die Gesundheit nicht beeinträchtigen. Durch ausreichende Personalbesetzung, Pausen- und Erholzeitenregelungen, gesundheitsschonende Schichtsysteme und Ausgleichszeiträume müssen Gesundheitsbelastungen vermieden werden. Mobiles Arbeiten muss reguliert werden.
- Mehr Vereinbarkeit: Die Beschäftigten müssen mehr Zeitsouveränität erhalten. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben muss sichergestellt sein durch lebensphasenorientierte Arbeitszeiten und ein individuelles Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Vollzeitstelle. Auch Schichtsysteme müssen hierzu den Beschäftigten mehr persönliche Zeitflexibilität geben.

Der Gewerkschaftstag fordert den Vorstand auf, das Thema Arbeitszeit zu einer umfassenden mittelfristigen Kampagne zu machen. Diese Kampagne sollte – beginnend mit dem Gewerkschaftstag – auf drei Jahre angelegt sein. Dabei muss die Kampagne alle drei Handlungsebenen Gesellschaft, Tarif und Betrieb adressieren.

Die Arbeitszeitpolitik der IG Metall muss zunächst primär auf den Betrieb ausgerichtet sein. Der Betrieb ist der Ort gewerkschaftlichen Handelns für arbeitszeitpolitische Initiativen und Strategien. Hier verschränken sich die einzelnen Handlungsebenen. Um einen arbeitszeitpolitischen Kurswechsel zu erreichen, ist über eine aktive Betriebspolitik die notwendige Gestaltungskompetenz herzustellen. Gute Arbeitszeitkonzepte und betriebliche Durchsetzungsstärke sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitszeitpolitik. Sie sind im Weiteren die Grundlage für tarifpolitische Ziele und Forderungen an die Politik.

1. Auf gesellschaftspolitischer Ebene muss über eine Imagekampagne ein neues Leitbild der Arbeitszeit vermittelt werden. Anknüpfend an die Alltagserfahrungen der Menschen muss die Lösungskompetenz der IG Metall in Fragen der Arbeitszeit herausgestellt werden. Hierzu bedarf es einer kommunikativen Zuspitzung, die eine breite gesellschaftliche Debatte über die Arbeitszeit fördert und Sympathie für die Zielstellungen der IG Metall erzeugt. Die öffentliche Diskussion über Arbeitszeitkulturen im Kontext der Digitalisierung bieten die Chance für die IG Metall meinungsbildend zu wirken.
2. Die IG Metall initiiert auf betrieblicher Ebene konkrete arbeitszeitpolitische Projekte. Im Jahr 2015 bilden die Umsetzung der Altersteilzeit und der Bildungsteilzeit erste wichtige Schwerpunkte. Ein weiterer Fokus ist die Erfassung und der Verfall von geleisteter Arbeitszeit. Weitere Themen, die durch Fokussierung in den Folgejahren bis 2018 in einer festzulegenden Reihenfolge thematisiert werden müssen, sind die Gestaltung von Arbeitszeitkonten, Arbeitszeit und Leistungs politik sowie die Ermöglichung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten.
3. Diese Fokuskampagnen sind durch betriebspolitische Initiativen und arbeitszeitpolitische Pilotprojekte zu begleiten. Es sollen bundesweit in allen Verwaltungsstellen konkrete arbeitszeitpolitische Zielkataloge in den Betrieben erstellt werden, um die notwendige Flächenwirksamkeit zu erzielen. Praxistaugliche Regelungsvorschläge und Argumentationshilfen mit rechtlicher Absicherung werden hierzu erarbeitet.
4. Die Umsetzung einzelner Arbeitszeitprojekte muss beteiligungsorientiert erfolgen. Mit zusätzlichen Bildungsangeboten auf zentraler Ebene für betriebliche Funktionärinnen und Funktionäre sowie Hauptamtliche ist der Umsetzungsprozess abzusichern. Im Weiteren ist eine mediale Begleitung der betrieblichen Arbeitszeitinitiativen erforderlich.
5. Bis zum nächsten Gewerkschaftstag sind Arbeitszeitfragen zentrale tarifpolitische Themen für die Metall- und Elektroindustrie und alle weiteren Branchen. Welche Konfliktthemen sich ergeben, wird nach der Wahrnehmung der Gesprächsverpflichtung zwischen Gesamtmetall und IG Metall deutlich werden. Tarifpolitische Ziele der IG Metall sind Regelungen zu lebensphasenorien-

tierten Arbeitszeiten, zur sinnvollen Anwendung von Arbeitszeitkonten, Arbeitszeit und Leistungsbegrenzung sowie die Angleichung der Arbeitszeit zwischen Regionen und Branchen

6. Die IG Metall wird politisch auf den Gesetzgeber einwirken, damit sich die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Arbeitszeitpolitik verbessern. Auf der Agenda steht das Rückkehrrecht aus Teilzeit auf eine gleichwertige Vollzeitstelle. Hier wird die IG Metall auf die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung drängen. Rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 muss die IG Metall ihre arbeitszeitpolitischen Reformvorschläge durch eine Öffentlichkeitskampagne in die Debatte bringen. Hierzu gehört auch die staatliche Förderung neuer Arbeitszeitmodelle wie reduzierte Vollzeit oder Familienarbeitszeit.

Arbeit und Arbeitszeit prägen unser Leben. Es gilt, in diesem wichtigen Feld die Gestaltungshoheit wieder zu gewinnen. Deshalb muss Arbeitszeitpolitik als wichtiger Teil einer zukunftsgerichteten Gesellschaftspolitik durch die festgelegten Maßnahmen und Ziele ein Schwerpunkt der IG Metall in den kommenden Jahren sein. Die IG Metall wird damit deutlich machen, dass eine mitbestimmte und beteiligungsorientierte Arbeitszeitkultur für mehr Zeitwohlstand der Beschäftigten Voraussetzung für Gute Arbeit und ein Gutes Leben ist. Annahme in geänderter Fassung:

Leitantrag 3

Antragsthema: Ergänzungsantrag zu L3 - Neue Arbeitszeitpolitik

EL3.001-EA1

Antragstellerin/Antragsteller:

Uwe Kunstmann (Delegierten-Nummer: 312)

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Mit einer mittelfristig und offensiv angelegten Kampagne zur Arbeitszeitpolitik will die IG Metall auf diesem wesentlichen Feld der
- 2 Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Handlungshoheit in der Fläche zurückgewinnen und ausbauen. Im Alltag werden die Men-
- 3 schen mit wachsenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen konfrontiert, die das Arrangement von Arbeit und Leben immer
- 4 mehr erschweren. Die Intensivierung und Extensivierung des Arbeitstages macht Flexibilität zu einer Einbahnstraße für Arbeitgeberin-
- 5 teressen.
- 6 Auch bei der Lebensarbeitszeit haben betriebliche Belange Vorrang vor individuellen Zeitbedürfnissen. Die Vereinbarkeit von Beruf
- 7 und Leben wird immer schwieriger. Arbeitszeit verfällt.
- 8
- 9 Mit einer neuen Arbeitszeitpolitik will die IG Metall nicht nur diesen Trends entgegensteuern, sondern zugleich Antworten auf zu-
- 10 kunftsrelevante Fragen der Gestaltung der Arbeit geben.
- 11 Dafür ist die Angleichung der tariflichen Arbeitszeit in der Metall- und Elektroindustrie auf bundesweit einheitlich 35 Stunden Wo-
- 12 chenarbeitszeit eine zentrale Voraussetzung. Die IG Metall hat in diesem Sinne die gesellschaftspolitische Debatte zur Arbeitszeitver-
- 13 kürzung weiterzuführen und Bündnispartner zu gewinnen.

14 (...)

15

16

17

18

19

20 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

21 Ablehnung

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Die Arbeitszeit- und Leistungs politik in den Mittelpunkt der tariflichen und betrieblichen Auseinandersetzung stellen

L3.001

Antragstellerin/Antragsteller: 275 VS Nordhausen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1. Die Debatte einer regulierenden tarif- und betriebspolitischen Arbeitszeit- und Leistungs politik zum tarifpolitischen Kernthema zukünftiger tarif- und betriebspolitischer Auseinandersetzungen zu befördern.
 2. Bis Ende 2018 die Arbeitszeit- und Leistungs politik so intensiv voranzutreiben, dass sie tarifpolitisch forderungsreif ist.
- Die Auseinandersetzung um beschäftigungsfreundliche Arbeitszeiten und Leistungsbedingungen steht zunehmend im Mittelpunkt der betrieblichen Auseinandersetzung.
- Seit den 80er-Jahren haben wir systematisch in der leistungspolitischen Auseinandersetzung an Boden verloren. Anstelle eines akzeptierten Maßstabes für ein verträgliches Maß an Leistung ist eine grenzenlose Vernutzung der Arbeitskraft getreten. Re-Taylorisierung der Arbeit mit Taktzeiten von teilweise unter einer Minute sind in der Automobilzulieferindustrie zur Regel geworden. Psychische Belastungen entwickeln sich zur Hauptursache für arbeitsbedingte Erkrankungen, Burn-out ist in allen Bereichen der Arbeitswelt vorzufinden. Mit der Einführung von weichen, nicht objektivierbaren, am Markt sich orientierenden Kriterien ging ein Bedeutungsverlust geregelter, für die Beschäftigten nachvollziehbarer und beeinflussbarer Kriterien für die Festlegung des Verhältnisses von Entgelt und Leistung und möglicher Konfliktlösung einher. Frei nach dem Motto – „Die Stärksten werden überleben.“ – wollen die Arbeitgeber neue Leistungssysteme einführen, welche sich der Mitbestimmung und Einflussnahme von Betriebsräten und Beschäftigten entziehen sollen.
- Die Bedingungen für „Gute Arbeit“ werden schwieriger. Die Leistungsbedingungen drohen mittlerweile für viele Beschäftigte untragbar zu werden. Hinzu kommt, dass anstelle von Erweiterungsinvestitionen die Abschöpfung der Arbeitskraft durch verlängerte Betriebsnutzungszeiten auf der Tagesordnung steht. Gerade im Bereich der Automobilzulieferindustrie ist ein Trend hin zur Einführung von kontinuierlichen Schichtsystemen zu verzeichnen. Hierauf haben wir bisher keine ausreichenden Antworten gefunden. Setzen sich die Zielsetzungen der Arbeitgeber durch, besteht die Gefahr, dass sich die klassischen Produktionsbereiche leistungspolitisch zu mitbestimmungsfreien Zonen entwickeln. Es kommt ohne einem zeitnahen Gegensteuern zur weiteren Entgrenzung der Arbeitszeiten und einer weiteren gesundheitsschädigenden Leistungsverdichtung.
- Die Personalbedarfsplanung darf nicht zu einer reinen Rechengröße verkümmern, mit all den dann zu erwartenden und bekannten Folgen für die Beschäftigten. Mitbestimmte Arbeitszeit- und Leistungs politik ist Voraussetzung für Gute Arbeit im Betrieb und steht mit seinen Facetten Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Personalbemessung und den daraus resultierenden Belastungen ständig im Fokus der betrieblichen Auseinandersetzungen.
- Die Auswirkungen der Krise, des demografischen Wandels und der von der Politik eingeschlagene falsche Weg der Lebensarbeitszeitverlängerung machen es erforderlich, dem Trend uneingeschränkter Vernutzung von Arbeitskraft tarifpolitisch entgegenzuwirken. Es

33 geht darum, Gute Arbeit mit einer arbeitszeit- und leistungspolitischen Auseinandersetzung zum Durchbruch zu verhelfen. Arbeit hat
34 etwas mit Würde zu tun, in der es keinen mitbestimmungsfreien Raum geben darf.

35

36

37

38

39

40 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

41 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit und Flexibilisierung

L3.002

Antragstellerin/Antragsteller: 226 VS Neustadt

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Unsere Beschäftigtenbefragung aus dem Jahr 2013 förderte zahlreiche Erkenntnisse zutage. Etliche davon aus der Praxis der Arbeits-
- 2 zeitgestaltung und -flexibilisierung.
- 3
- 4 Zentrale Feststellungen sind u.a.:
- 5 • Bei der Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten weicht die tatsächliche Wochenarbeitszeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit
- 6 nach oben ab.
- 7 • Viele Beschäftigte wünschen sich eine tatsächlich kürzere wöchentliche Arbeitszeit.
- 8 • Die Mehrheit der Beschäftigten sieht sich mit kurzfristigen Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber konfrontiert und muss die-
- 9 sen häufig entsprechen.
- 10 • Die Forderung nach persönlicher Flexibilität wird von den Beschäftigten als ein wichtiger Punkt zum Ausgleich der betrieblichen
- 11 Flexibilitätsanforderungen erhoben.
- 12
- 13 Dabei, so auch ein Ergebnis der Beschäftigtenbefragung, werden die betrieblichen Flexibilitätsanforderungen von den Beschäftigten
- 14 akzeptiert. 78% der Befragten gaben an, mit Flexibilisierung umgehen zu können (Zustimmung/Zustimmung voll und ganz).
- 15 Demgegenüber fordern 94% der Beschäftigten im Gegenzug persönliche Flexibilität („Die Zusage, Freizeit nehmen zu können, wenn
- 16 ich sie kurzfristig brauche.“). Dies bleibt aber in der betrieblichen Praxis zunehmend auf der Strecke, die Gewährung von Zeitaus-
- 17 gleich nach eigenen Anforderungen weicht mehr der Verkürzung der Arbeitszeit bei Auftragsschwäche, in Zeiten hohes Arbeitsauf-
- 18 kommens machen die Personalbemessungen einen Zugriff aufs Zeitkonto kaum möglich.
- 19
- 20 Der Vorstand wird daher aufgefordert:
- 21 1. Eine Erhebung durchzuführen, wie die Betriebsvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit in den Betrieben gestaltet sind. Hier ist
- 22 der Fokus auf die Mitbestimmung des Betriebsrats innerhalb der Flexibilisierung zu richten sowie auf die Zugriffsmöglichkeiten
- 23 der Beschäftigten auf die Zeitkonten.
- 24 2. In Anlehnung an die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zu ermitteln, ob der Forderung der Beschäftigten nach persönlicher
- 25 Flexibilität entsprochen wird oder ob dies zunehmend erschwert wird.
- 26 3. Aus den Ergebnissen der zuvor genannten Punkte Eckpunkte für neu abzuschließende Betriebsvereinbarungen oder zur Weiter-
- 27 entwicklung bestehender Betriebsvereinbarungen zu veröffentlichen und Materialien zur Kommunikation in den Betrieben zu er-
- 28 stellen.
- 29
- 30 Das Ziel persönlicher Zeitflexibilität darf dabei nicht ausschließlich unter den Vorbehalt eines Anlasses (Erziehung, Pflege, Bildung
- 31 usw.) gestellt werden. Sie muss der privaten Gestaltung Raum geben. In dem Zusammenhang ist auch das Ziel des Anspruchs auf
- 32 (vorübergehend) verkürzte Vollzeitbeschäftigung weiterzuverfolgen und mit entsprechenden Materialien zur Diskussion mit den Be-
- 33 schäftigten voranzutreiben.

34

35

36

37

38 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

39 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeitpolitische Initiative jetzt umsetzen

L3.003

**Antragstellerin/Antragsteller:
209 VS Ludwigshafen-Frankenthal**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall hat zur Arbeitszeit eine klare Beschlusslage (Gewerkschaftstag 2007 und 2011), die nicht nochmal beschlossen werden muss. Die Umsetzung ist bis heute nicht erfolgt.
- 2
- 3
- 4 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert die arbeitszeitpolitische Initiative im Jahr 2016 zu starten.
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 11 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Kampagne zum Thema Arbeitszeit

L3.004

**Antragstellerin/Antragsteller:
340 VS Aachen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall initiiert eine bundesweite Kampagne, die das Thema Arbeitszeit aufgreift und eine Debatte über mögliche
- 2 zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle anstoßen soll, dabei soll eine Arbeitszeitveränderung zugunsten der Vereinbarkeit von Leben und
- 3 Arbeit im Vordergrund stehen.

4

5

6

7

8

9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 10 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Senkung der tariflichen Arbeitszeit in den östlichen Tarifgebieten auf 35 Stunden pro Woche

L3.005

Antragstellerin/Antragsteller:
677 VS Potsdam

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, tarifpolitisch die Weichen zu stellen und deren Umsetzung in der Gesamtorganisation
- 2 voranzutreiben, um die tarifliche Arbeitszeit (35-Stunden-Woche) in den östlichen Tarifgebieten umzusetzen und damit die tarifpoliti-
- 3 sche Einheit in der Metall- und Elektroindustrie zu vollenden. Damit ist nicht nur den sozialökonomischen Erfordernissen einer rasan-
- 4 ten Aufholentwicklung in den Kernbereichen der Metall- und Elektroindustrie in den neuen Bundesländern, sondern auch den breiten
- 5 Erwartungen einer vom „Guten Leben“ geprägten besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Leben zu entsprechen. Die Ver-
- 6 kürzung der Wochenarbeitszeit von derzeit 38 auf 35 Wochenstunden ist aber auch notwendig, um die Belastung von Schichtarbeit
- 7 deutlich abzusenken und auch für Schichtarbeiter/-arbeiterinnen ein arbeitsfreies Wochenende umzusetzen. Denn die Ableistung der
- 8 38-Stunden-Woche ist bisher in den Tarifgebieten, in denen es keine bezahlte Schichtpause gibt, nur unter regelmäßiger Einbezie-
- 9 hung von Samstagsarbeit möglich. Auch eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung würde auf Basis der 38-Stunden-Woche zu einer
- 10 höheren gesundheitlichen Belastung von Beschäftigten und die Ausweitung der Arbeitszeit auf die Wochenenden führen. Und auch
- 11 im Hinblick auf die nach wie vor deutlich höhere Arbeitslosenquote im Osten und die mit Industrie 4.0 weiter voranschreitende
- 12 Automatisierung ist eine Verkürzung bzw. Angleichung der Wochenarbeitszeit dringend erforderlich.

13

14

15

16

17

18 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

19 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeitverkürzung gegen Arbeitslosigkeit/Stabilisierung der 35-Stunden-Woche

L3.006

Antragstellerin/Antragsteller: 149 VS Gelsenkirchen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Für die IG Metall ist Arbeitszeitpolitik auch künftig mit dem Ziel verbunden, sowohl einen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu
- 2 leisten, als auch zur Humanisierung des Arbeitslebens beizutragen.
- 3
- 4 Deshalb setzt sich die IG Metall in ihrer Tarifpolitik unter anderem für die Verkürzung der Arbeitszeit bestimmter Beschäftigten-
- 5 gruppen wie z.B. älterer oder Menschen mit Betreuungsverpflichtungen ein.
- 6
- 7 Zurzeit ist eine Tarifpolitik mit dem Ziel genereller Wochenarbeitszeitverkürzung nur schwer durchsetzbar. Dazu trägt bei, dass die ge-
- 8 setzliche Basis der Arbeitszeitregelungen, das Arbeitszeitgesetz, viel zu große Spielräume für ausufernde Arbeitszeiten lässt. So sind
- 9 die Ausgleichszeiträume des bestehenden Arbeitszeitgesetzes europarechtswidrig. Tarifgebundene Betriebe werden von einer
- 10 Schmutz-Konkurrenz unter Druck gesetzt, die den fehlenden gesetzlichen Rahmen für individual- und sozialverträgliche Arbeitszeiten
- 11 schamlos ausnutzt.
- 12
- 13 Die tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen brauchen eine solide gesetzliche Basis, auf der sie aufbauen können. Ganz ähnlich,
- 14 wie auch die Entgelttarifverträge durch den gesetzlichen Mindestlohn stabilisiert werden.
- 15
- 16 Deshalb setzt sich die IG Metall für eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes ein. Mit den Zielen:
- 17 • Die gesetzlich zulässige wöchentliche Arbeitszeit darf einschließlich von Mehrarbeit regelmäßig 40 Stunden nicht überschreiten.
- 18 • Der Ausgleichszeitraum für das Erreichen dieser Arbeitszeit soll künftig nicht mehr (europarechtswidrige) sechs Monate, sondern
- 19 höchstens vier Monate betragen.
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24

- 25 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 26 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Bundesweit einheitliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 35 Stunden/Woche

L3.007

**Antragstellerin/Antragsteller:
879 VS Zwickau**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Initiativen für eine neue Arbeitszeitdebatte und die Gesprächsverpflichtung zu Arbeitszeitfragen zwischen IG Metall und Gesamtme-
- 2 tall (2/2015) bergen Chance und Verpflichtung für den gewerkschaftlichen Gestaltungsanspruch.
- 3
- 4 Bundesweit formulieren unsere Mitglieder Sorge und Kritik an Trends zur einseitigen Ausrichtung flexibler Arbeitszeiten an Unterneh-
- 5 mensinteressen, einer schleichenden Ausdehnung von Arbeitszeit, Arbeitszeitverfall, der zunehmenden Einbindung von Wochenenden
- 6 oder überlaufenden Arbeitszeitkonten. In der betrieblichen Praxis haben sich problematische Arbeitszeitmodelle entwickelt, deren
- 7 Eindämmung und Regulierung einen neuen tarifpolitischen Ordnungsrahmen erfordern.
- 8
- 9 Ziel einer neuen Arbeitszeitinitiative muss die Entwicklung und die tarifpolitische Durchsetzung zukunftsfähiger Arbeitszeitmodelle
- 10 sein. Gefordert sind Arbeitszeitmodelle, die geeignet sind, Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, Leistungsverdichtung, Belastung
- 11 und Gesundheitsgefährdung spürbar zu reduzieren, Qualifizierungsmöglichkeiten zu erweitern sowie die Vereinbarkeit von Familie,
- 12 Beruf und sozialem und politischem Engagement in der individuellen Lebensplanung bedeutend besser zu verwirklichen.
- 13
- 14 Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, als zentrale Voraussetzung für die tarifpolitische Regulierung zukunftsfähiger Arbeitszeit-
- 15 modelle, eine bundesweit einheitliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 35 Stunden mit vereinten Kräften auch in den neuen
- 16 Bundesländern als gemeinsame Basis tarifpolitisch vorzubereiten und als zentralen Punkt zu verankern.
- 17
- 18 Arbeitszeitverkürzung bleibt – trotz des demografischen Wandels – beschäftigungspolitisch notwendig, gesellschaftlich sinnvoll und
- 19 ist wirtschaftlich vertretbar. Perspektivisch sind Schritte zu weiterer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Entgeltausgleich anzustreben.
- 20 Einer Verlängerung der Arbeitszeit – ungeachtet in welchem Arbeitszeitmodell – werden wir als IG Metall nicht zustimmen.
- 21 Die IG Metall wird in diesem Sinne die gesellschaftliche Debatte zur Arbeitszeit weiterhin führen, ihre tarifpolitische Strategie ent-
- 22 sprechend weiterentwickeln und Bündnispartner gewinnen.

23
24
25
26
27

Beschluss des Gewerkschaftstages:

29 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeit und Leben – Langzeitkonten

L3.008

**Antragstellerin/Antragsteller:
702 VS Aschaffenburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der IG Metall Vorstand wird beauftragt, eine Debatte zur Klärung von tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zu Langzeitkonten zu
- 2 starten und abzuschließen.
- 3
- 4 Die Lebensmodelle von Menschen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Es ist nicht mehr von einem klassischen Fa-
- 5 milienbild auszugehen. Die unterschiedlichen, individuell gestalteten Lebensphasen erfordern Flexibilität von den Menschen, um den
- 6 Herausforderungen im Leben gerecht werden zu können. In Anbetracht des demografischen Wandels und der geburtenschwachen
- 7 Jahrgänge haben sich diesen privaten Herausforderungen auch die Betriebe zu stellen, wenn sie nachhaltig langfristig wirtschaftlich
- 8 erfolgreich sein wollen.
- 9
- 10 Daher sind Möglichkeiten zur Gestaltung von lebensphasenorientierter Arbeitszeit für die Beschäftigten zu diskutieren und tarifpoli-
- 11 tisch zu flankieren. Die unterschiedlichen Lebensphasen (z.B. Schaffung von Eigentum, Zeit für Kinder, befristete Teilzeit, befristeter
- 12 Ausstieg aus dem Betrieb zur Pflege der Eltern, Sabbatical) fordern vom Betrieb auch Flexibilitätsfreiräume für die Beschäftigten ab.
- 13 Die Gestaltungsmöglichkeiten von Langzeitkonten sind hierbei zu klären. Geleistete Stunden in Arbeitszeitkonten sind langfristig zu
- 14 sichern und als Zeitguthaben, nicht als Wertguthaben, festzuschreiben. Zusätzliche Umwandlung von Entgeltansprüchen durch den
- 15 Beschäftigten (z.B. tarifliche Sonderzahlungen) als zeitgeführtes Guthaben sind zu diskutieren.

16

17

18

19

20

21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

22 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

L3.009

**Antragstellerin/Antragsteller:
702 VS Aschaffenburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Bei Freistellung für Pflege und Kindererziehung ist eine tarifliche Aufzahlung auf eine Höhe von 80% des Nettoeinkommens als An-
- 2 spruch für die Beschäftigten zu fordern.
- 3
- 4 Aufgrund der demografischen Entwicklung und geänderten Lebensentwürfe sind, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Be-
- 5 ruf, finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.
- 6
- 7 Basis sollten die bestehenden Systematiken der tariflichen Altersteilzeit (Blockmodell oder Teilzeit mit Aufzahlungen) sein.
- 8
- 9 In diesen Zeiten sind für Arbeitnehmer die Beiträge in die gesetzliche Sozialversicherung aus Vollzeitbasis durch den Arbeitgeber zu
- 10 entrichten.
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 17 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Vereinbarkeit von Leben und Arbeit. Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten sind „Normalarbeitszeiten“

L3.010

Antragstellerin/Antragsteller: Frauenausschuss beim Vorstand

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, nach der Tarifrunde 2015 eine Initiative zum Thema Vereinbarkeit von Arbeit und Leben
- 2 zu starten und das Thema in die politische Planung aufzunehmen.
- 3 Dazu gehört, dass die Funktionsbereiche Tarifpolitik und Betriebs- und Mitbestimmungspolitik, in Abstimmung mit dem Ressort
- 4 Frauen- und Gleichstellungspolitik, im Rahmen der Initiative ein Konzept entwickeln, wie Vereinbarkeit tarifpolitisch und in den Be-
- 5 trieben weiter vorangebracht werden soll.
- 6 Ziel dieser Initiative ist es, in den Betrieben, Bezirken und Tarifkommissionen eine arbeitszeitpolitische Debatte zu führen und tarifver-
- 7 tragliche Regelungen zu fordern und zu vereinbaren. Darüber hinaus ist das Ziel, die Betriebsräte dabei zu unterstützen, tarifvertrag-
- 8 liche Regelungen umzusetzen und Betriebsvereinbarungen zum Thema abzuschließen.
- 9 Inhalte des Konzepts sollen mindestens sein:
- 10 • An den Lebensphasen orientierte Möglichkeit zur befristeten Verringerung von Arbeitszeit mit tariflich festgelegtem Entgeltaus-
- 11 gleich. Berücksichtigung sollten hier insbesondere Phasen der Kinderbetreuung und der Pflege finden, aber auch ehrenamtliches
- 12 Engagement, Selbstverwirklichung, Qualifikation und das Ende des Erwerbslebens.
- 13 • Tariflich vereinbarte flexible Ausstiege aus dem Erwerbsleben für Pflegezeiten und sonstige Wechselfälle des Lebens.
- 14 • Tarifvertragliche Regelung von vereinbarkeits- und gesundheitsförderlichen Grenzen von Flexibilität wie z.B. ein Recht auf Nicht-
- 15 erreichbarkeit und die Vorgabe, dass Besprechungen nur in Ausnahmefällen nach 16 Uhr stattfinden dürfen.
- 16 • Modelle einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung/einer Familienarbeitszeit auf Grundlage des ab 1. Juli 2015 geltenden gesetzli-
- 17 chen ElterngeldPlus.
- 18 • Begrenzung der Arbeitszeit nach unten, wie sie bereits in einigen Tarifverträgen der IG Metall besteht, um geringfügige Beschäf-
- 19 tigung zu verhindern und die Möglichkeit zur individuellen Existenzsicherung zu gewährleisten.
- 20 • Vereinbarkeitsförderliche Regulierung von „mobilem Arbeiten“ in Tarifverträgen.
- 21 Es ist zu berücksichtigen, dass bei allen zu entwickelnden Vorschlägen keine Nachteile für diejenigen entstehen, die sie nach Um-
- 22 setzung in Anspruch nehmen.
- 23 Beschäftigte mit reduzierter Arbeitszeit müssen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden und sie müssen die Chance haben,
- 24 in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert zu werden.

Beschluss des Gewerkschaftstages:

- 31 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Wiedereinstieg nach der Elternzeit

L3.011

**Antragstellerin/Antragsteller:
Frauenausschuss beim Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand wird beauftragt, bei den kommenden Tarifverhandlungen den Wiedereinstieg nach der Elternzeit zu diskutieren und in
- 2 den Tarifverträgen festzuschreiben. Ziel muss es sein, einen Anspruch auf den vor der Elternzeit ausgeübten Arbeitsplatz zu sichern.
- 3 Wir wollen den Wiedereinstieg nach der Elternzeit mit dem Anspruch auf den grundsätzlich gleichen zumindest gleichwertigen
- 4 Arbeitsplatz wie vor der Elternzeit, mit dem gleichen Entgeltniveau, einem Teilzeitanpruch ohne Einschränkung und dem gleichen
- 5 Anforderungsprofil.

6

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 13 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Wiedereinstieg nach der Elternzeit

L3.012

**Antragstellerin/Antragsteller:
406 VS Emden**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, bei den kommenden Tarifverhandlungen den Wiedereinstieg nach der Elternzeit zu
- 2 diskutieren und in den Tarifverträgen festzuschreiben. Ziel muss es sein, einen Anspruch auf den vor der Elternzeit ausgeübten
- 3 Arbeitsplatz zu sichern. Außerdem muss ein Anspruch auf Teilzeit ohne Einschränkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter be-
- 4 stehen.

5

6

7

8

9

10

11

12

13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

14 Erledigt durch Antrag Nr. L3.011

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Befristete Teilzeitarbeit/Rückkehrrecht

L3.013

**Antragstellerin/Antragsteller:
147 VS Duisburg-Dinslaken**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, auf die Bundesregierung einzuwirken, einen Anspruch auf be-
- 2 fristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht), wie im Koalitionsvertrag festgelegt wurde, schnellstens umzusetzen.
- 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Verringerung ihrer vertraglich festgelegten
- 4 Arbeitszeit, wenn das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat.
- 5
- 6 Allerdings können Teilzeitkräfte verlangen, bei der Vergabe freier Vollzeitstellen im Betrieb auf ihren Wunsch hin bevorzugt berück-
- 7 sichtigt zu werden. § 9 TzBfG verlangt vom Arbeitgeber, eine Teilzeitkraft bei entsprechendem Aufstockungsverlangen bei gleicher
- 8 Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Die betriebliche Praxis zeigt aber, dass die Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung oftmals
- 9 vom Arbeitgeber abgelehnt wird.

10

11

12

13

14

15 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

16 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Aufstockungsmöglichkeit Teilzeit

L3.014

Antragstellerin/Antragsteller: 349 VS Köln-Leverkusen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Wir fordern den Vorstand der IG Metall und die Tarifkommissionen auf, in zukünftigen Tarifverhandlungen eine Regelung zu vereinba-
2 ren, dass Teilzeitbeschäftigte einen verbindlichen Anspruch auf Aufstockung ihrer Arbeitszeit haben, d.h., dass sie ihre individuell ver-
3 einbarte Arbeitszeit bis hin zur tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit) erhöhen können.

4

- 5 Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zwar inzwischen der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung realisiert, auch räumt es die
6 Möglichkeit einer weiteren Reduzierung der Arbeitszeit an, nicht aber deren Aufstockung. Das heißt, die individuell vereinbarte
7 (Teilzeit-)Arbeitszeit kann zwar weiter reduziert werden, aber sie kann nicht erhöht werden. Die Entschließung 4 – Sozialpolitik auf
8 dem 21. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2007 fordert die Aufstockung von Teilzeit. Diese Forderung wurde vom Gesetzgeber bisher
9 nicht umgesetzt.

10

- 11 Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber immer auch eine Frage der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, nicht nur
12 der täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit. Die Arbeitszeit muss auch an die sich ändernden Lebensumstände ange-
13 passt werden können. Ganz praktisch heißt das für viele Frauen: Wenn die Kinder älter werden, benötigen sie weniger Betreuung, d.
14 h., die Mutter kann und möchte ihre Arbeitszeit erhöhen. Aber auch wenn das Familieneinkommen sich reduziert, sei es, dass der
15 Partner arbeitslos oder krank wird, ist eine Aufstockung der Arbeitszeit für Frauen ein wirtschaftliches Muss.

16

17

18

19

20

- 21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 22 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Tarifanspruch auf Vollzeit

L3.015

**Antragstellerin/Antragsteller:
277 VS Suhl-Sonneberg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall prüft die Möglichkeiten, das Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit tarifvertraglich zu regeln. Das steht dem Einwirken
- 2 auf den Bundesgesetzgeber nicht entgegen.

3

4

5

6

7

8

9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 10 Erledigt durch Antrag Nr. L3.014

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Tarifanspruch auf Vollzeit

L3.016

**Antragstellerin/Antragsteller:
271 VS Eisenach**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall prüft die Möglichkeiten, das Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit tarifvertraglich zu regeln. Das steht dem Einwirken
- 2 auf den Bundesgesetzgeber nicht entgegen.

3

4

5

6

7

8

9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 10 Erledigt durch Antrag Nr. L3.014

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Rechtsanspruch auf Vollzeit

L3.017

**Antragstellerin/Antragsteller:
271 VS Eisenach**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall setzt sich beim Gesetzgeber aktiv dafür ein, auch das Rückkehrrecht aus der Teilzeit in die Vollzeit gesetzlich zu veran-
2 kern.

3

4

5

6

7

8

- 9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 10 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Rechtsanspruch auf Vollzeit

L3.018

**Antragstellerin/Antragsteller:
277 VS Suhl-Sonneberg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall setzt sich beim Gesetzgeber aktiv dafür ein, auch das Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit gesetzlich zu verankern.
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 9 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Mobiles Arbeiten

L3.019

**Antragstellerin/Antragsteller:
702 VS Aschaffenburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall strebt tariflich geregelte Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten an.
- 2
- 3 Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die u.a. damit verbundene Digitalisierung der
- 4 Arbeitswelt (Industrie 4.0) erfordert die tarifliche Gestaltung von Arbeitszeit und Qualifizierungsansprüchen mit individuellen Hand-
- 5 lungsmöglichkeiten für die Beschäftigten.
- 6
- 7 Einen besonderen Stellenwert hat hierbei: Schutz vor Entgrenzung von Arbeitszeit, Sicherstellung der Vergütung mit Arbeitszeit-Er-
- 8 fassung, Festlegung der Lage der Arbeitszeit.
- 9
- 10 Der Arbeitnehmerdatenschutz und die Datensicherheit müssen dabei weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für den Arbeitsschutz
- 11 beim mobilen Arbeiten.
- 12
- 13 Die Veränderung in der industriellen Arbeitskultur und deren Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Betrieb
- 14 müssen von der IG Metall neu gedacht werden, um die Beschäftigten auch in Zukunft anzusprechen, zu mobilisieren und für uns zu
- 15 gewinnen.
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 22 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Zentrale Arbeitszeitdebatte

L3.020

Antragstellerin/Antragsteller: 151 VS Hamm-Lippstadt

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der IG Metall Vorstand wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Arbeitszeitpolitik zu erstellen, dass die bisherigen Aktivitäten
- 2 bündelt und sie in die Erstellung des Gesamtkonzeptes mit einbezieht. Das Gesamtkonzept muss sich auf alle drei Ebenen der Ge-
- 3 sellschafts-, Tarif- und Betriebspolitik beziehen und die organisationspolitischen Voraussetzungen klären. Die IG Metall wird nur dann
- 4 erfolgreich sein, wenn sie ihre ganze Kraft darauf fokussiert. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, in einer tariflichen Auseinander-
- 5 setzung die Verbesserung tariflicher Standards bei der Arbeitszeit zu erreichen. Die Arbeitszeitpolitik der Zukunft muss darauf ausge-
- 6 richtet werden, die Zeitsouveränität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen, geschlechtsgerechte und lebenslaufori-
- 7 entierte Arbeitszeiten zu fördern und Arbeitszeitregelungen durchzusetzen, die von der betrieblichen Leistungs politik nicht unterlau-
- 8 fen werden.
- 9 Die Ansprüche der Beschäftigten an eine selbstbestimmte, den eigenen Arbeits- und Lebensinteressen entsprechende Gestaltung der
- 10 Arbeitszeit wachsen. Bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeiten, mehr Zeit für Qualifizierung und Bildung, mehr Freiräume für ge-
- 11 sellschaftliches Engagement und flexiblere Übergänge in den Ruhestand sind wichtige Facetten, um eine Work-Life-Balance zu errei-
- 12 chen. Arbeitszeitpolitik muss sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse im Lebensverlauf der Beschäftigten ausrichten.
- 13 Beschäftigte haben im Verlauf ihres Lebens unterschiedliche Bedürfnisse an die Arbeitszeit, wie etwa beim Berufseinstieg, in der Fa-
- 14 milienphase oder während Weiterbildungsphasen.
- 15 Durch die Globalisierung der Unternehmen werden zunehmende weltweite Reisetätigkeiten durch tarifliche Regelungen nur noch
- 16 bedingt erfasst. Der Weg zu einem umfassenden Neuarrangement der Arbeitszeit muss fortgesetzt werden, um dabei folgende zeit-
- 17 politische Ziele zu verfolgen:
- 18 • Erweiterung der Zeitsouveränität und umgekehrt Reduzierung der Zeitabhängigkeit von betrieblichen Vorgaben
- 19 • Neugestaltung des Zusammenhangs von Arbeitszeit und Leistung
- 20 • Ermöglichung von wechselnder Arbeitszeiten Im Lebensverlauf
- 21 • Erfassung und Vergütung von geleisteter Arbeitszeit
- 22 • Sicherung und Aufbau von Beschäftigung
- 23 • Fortführung der Debatte um das Verhältnis von tariflicher Arbeitszeit und tatsächlicher Arbeitszeit
- 24 • Orientierung zu gemeinsamen und auch unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Beschäftigtengruppen
- 25 Die tariflichen Regelungen müssen durch betriebliche Umsetzungsstrategien und Handlungskompetenzen flankiert werden.

Beschluss des Gewerkschaftstages:

Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung

L3.021

Antragstellerin/Antragsteller: 708 VS Fürth

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand wird beauftragt, eine breite Debatte über das Thema Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung anzustoßen.
- 2
- 3 Ziel dieser Debatte soll sein, einer weiteren Entgrenzung von Arbeitszeit und einer weiteren einseitigen, arbeitnehmerbelastenden
- 4 Flexibilisierung entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll die zentrale Frage, wer über Arbeitszeit entscheidet und wem die Hoheit über die
- 5 Zeit gehört, in diese Debatte als zentraler Ansatzpunkt über die zukünftige Gestaltung von Arbeitszeit einfließen.
- 6
- 7 Gerade in kleineren und mittelständischen Betrieben oder Unternehmen wird es zunehmend schwierig, einer weiteren Entgrenzung
- 8 und Flexibilisierung der Arbeitszeit, die einseitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belastet, entgegenzuwirken.
- 9
- 10 Die Betriebsräte werden oft mit drohendem Verlust bzw. mit tatsächlichem Abbau von Arbeitsplätzen erpresst, wenn sie sich nicht
- 11 auf weitere Arbeitszeitflexibilisierung oder flexible Schichtmodelle einlassen. Über die horrenden Zeitguthaben wird oft nur
- 12 arbeitgeberseitig verfügt, Arbeitnehmerwünsche und -bedürfnisse kommen dabei häufig zu kurz.
- 13
- 14 Deshalb müssen tarifpolitische Regeln erreicht werden, um klare Grenzen von Arbeitszeitflexibilisierung und von Arbeitszeitmodellen
- 15 mit Kontenregelungen festzulegen, die betrieblich auch im Sinne der Beschäftigten durchsetzbar sind.
- 16
- 17 Hierbei sind die Bedürfnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere an lebensphasenorientierte Arbeitszeiten
- 18 unter Berücksichtigung von Kinderbetreuung, Pflege, Qualifizierung, Begrenzung der täglichen, wöchentlichen und monatlichen
- 19 Arbeitszeit, altersgerechte Arbeitszeiten, Ausstiegsmöglichkeiten aus Schichtarbeit für ältere und belastete Arbeitnehmerinnen und
- 20 Arbeitnehmer.

21

22

23

24

25

Beschluss des Gewerkschaftstages:

27 Erledigt durch Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Zukunftsdebatte Arbeitszeit

L3.022

Antragstellerin/Antragsteller: 715 VS Nürnberg

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Seit der endgültigen Durchsetzung und betrieblichen Umsetzung der 35-Stunden-Woche in der Metall- und Elektroindustrie ist die IG
2 Metall in der Gestaltung von Arbeitszeit immer mehr in die Defensive geraten. Dies gilt sowohl für die Lage als auch für die Länge
3 der Arbeitszeit.
4 Markt- und renditegetriebener Wettbewerbs- und Margendruck führen in der betrieblichen Praxis zu einer immer stärkeren Ausdeh-
5 nung der Betriebsnutzungszeit. Parallel dazu hat sich in den meisten Betrieben die ständige Reduzierung der Personalbemessung als
6 Managementansatz durchgesetzt. Die Folge sind die Zunahme von Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit, überquellende Zeitkon-
7 ten, (bezahlte) Mehrarbeit und Sonderschichten. Darüber hinaus nimmt unbezahlte Mehrarbeit latent zu. Dabei ist zu unterscheiden
8 zwischen regulierter unbezahlter Mehrarbeit auf der Grundlage von Beschäftigungssicherungsvereinbarungen bzw. Ergänzungsta-
9 rifverträgen und ungeregelter Mehrarbeit als Folge von sog. Vertrauensgleitzeit in Verbindung mit indirekter Steuerung. Dies wird
10 ergänzt bzw. gefördert durch die neuen Möglichkeiten, die durch die sich rasant entwickelnde Kommunikations- und Informations-
11 technologie entstehen: Home Office, mobiles Arbeiten und ständige Erreichbarkeit sind nur einige Stichworte für diese neue Form der
12 Arbeitsorganisation bzw. der Arbeit.
13
14 Die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die
15 gesundheitlichen Gefährdungen, sind sowohl in der arbeits- und sozialwissenschaftlichen wie auch der betrieblichen und ge-
16 sellschaftlichen Diskussion mittlerweile nahezu unbestritten. Trotzdem gelingt es der IG Metall zurzeit nicht, diesen Entwick-
17 lungstrend bei der Arbeitszeit zu stoppen oder gar umzukehren. Dies liegt zum einen daran, dass noch immer der neoliberale Ansatz, bes-
18 ser mehr arbeiten als die Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren und dann keine Arbeit mehr zu haben, das gesellschaftliche Bewusstsein
19 dominiert. Es liegt aber auch daran, dass durch den, bei vielen Beschäftigtengruppen bereits vollzogenen Paradigmenwechsel von
20 der Kommandowirtschaft zur Kontrollgesellschaft und den Instrumenten der indirekten Steuerung die klassischen Instrumente der
21 gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik von den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr als Hilfe und Schutz,
22 sondern als zusätzliche Belastung wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass die technische Entwicklung und die damit verbun-
23 dene Beschleunigung und Gleichzeitigkeit nicht nur die Arbeitszeit, sondern die Zeit allgemein und damit das gesamte Leben erfasst
24 hat. Dies beinhaltet auch neue/andere Lebensentwürfe, bei denen die Menschen Flexibilität und Freiheit in der individuellen Arbeits-
25 zeitgestaltung höher einschätzen als den Schutz und die Sicherheit kollektiver Regelungen. Im Gegensatz dazu gibt es viele Arbeit-
26 nehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen dringend auf den Schutz kollektiver Arbeitszeitregelungen
27 und deren strikter Einhaltung angewiesen sind. Für diese Menschen bedeuten restriktive Arbeitszeitregelungen ein Stück mehr
28 persönliche Freiheit.
29
30 Diese hoch widersprüchliche Gesamtsituation ist kein isoliertes Problem der Frage Arbeitszeit, sondern spiegelt die derzeitige Zerris-
31 senheit und Veränderung unserer Arbeitsgesellschaft wider. Deshalb fordert der 23. Gewerkschaftstag der IG Metall den Vorstand
32 auf, eine Arbeitszeitdebatte als gesellschaftliche Zukunftsdebatte zu initiieren.
33

34 Die Debatte ist so anzulegen, dass

- 35 • sich alle Mitglieder der IG Metall beteiligen können,
- 36 • sich die Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall beteiligen können,
- 37 • sich alle Gliederungen der IG Metall beteiligen,
- 38 • sich die Wissenschaft beteiligt,
- 39 • sich die Politik beteiligt,
- 40 • sich gesellschaftliche Gruppen, von den Kirchen bis zu NGOs, beteiligen.

41

42 Im Rahmen dieser Debatte sollen insbesondere folgende Themenbereiche bearbeitet werden:

- 43 • Vereinbarkeit von Leben und Arbeit
- 44 • Selbstbestimmung statt Arbeitszeitkontrolle – Freiheit vs. Selbstausbeutung
- 45 • Indirekte Steuerung
- 46 • Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit(-empfindung)
- 47 • Arbeitszeit, Leistung, Arbeitsverdichtung
- 48 • Arbeitszeit muss bezahlt werden
- 49 • Weitere Arbeitszeitverkürzung (wöchentliche Arbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Lebensabschnittsarbeitszeit)
- 50 • Trennung von Arbeitsort und Arbeitszeit
- 51 • Technische Entwicklung
- 52 • Arbeit und Zeit

53 Die o.g. Punkte sind keine abschließende Aufzählung und die Reihenfolge soll keine Priorisierung darstellen.

54

55 Unabhängig von den einzelnen inhaltlichen Themenbereichen muss eine ehrliche Analyse der jeweiligen Ist-Situation in den Betrie-
56 ben und Verwaltungsstellen integraler Bestandteil der Debatte sein. Die Beteiligung unserer Mitglieder und betrieblichen Funktionäre
57 und Funktionärinnen ist dabei sicherzustellen.

58

59 Die Ergebnisse dieser Debatte sollen frühestens zwei Jahre nach dem Start der Debatte in einem großen Zukunftskongress der IG
60 Metall zusammengeführt werden. Die Ergebnisse dieses Zukunftskongresses sollen die Grundlage für die entsprechende Beschluss-
61 fassung des Gewerkschaftstages 2019 zur zukünftigen Arbeitszeitpolitik der IG Metall sein.

62

63

64

65

66

67 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

68 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit

L3.023

Antragstellerin/Antragsteller: 872 VS Chemnitz

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Initiativen für eine neue Arbeitszeitdebatte und die Gesprächsverpflichtung zu Arbeitszeitfragen zwischen IG Metall und Gesamtme-
- 2 tall (Verhandlungsergebnis für die Metall- und Elektroindustrie 2015) bieten Chancen und Perspektiven für unseren gewerkschaftli-
- 3 chen Gestaltungsanspruch.
- 4
- 5 Bundesweit formulieren unsere Mitglieder Sorge und Kritik an Trends zur einseitigen Ausrichtung flexibler Arbeitszeiten an Unterneh-
- 6 mensinteressen, einer schleichenden Ausdehnung von Arbeitszeit, Arbeitszeitverfall, der zunehmenden Einbindung von Wochenenden
- 7 oder überlaufenden Arbeitszeitkonten. In der betrieblichen Praxis haben sich problematische Arbeitszeitmodelle entwickelt, deren
- 8 Eindämmung und Regulierung einen neuen tarifpolitischen Ordnungsrahmen erfordern.
- 9
- 10 Ziel einer neuen Arbeitszeitinitiative muss die Entwicklung und tarifpolitische Durchsetzung zukunftsfähiger Arbeitszeitmodelle sein.
- 11 Gefordert sind Arbeitszeitmodelle, die geeignet sind, Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, Leistungsverdichtung, Belastung und
- 12 Gesundheitsgefährdung spürbar zu reduzieren, Qualifizierungsmöglichkeiten zu erweitern sowie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf
- 13 und sozialem und politischem Engagement in der individuellen Lebensplanung bedeutend besser zu verwirklichen.
- 14
- 15
- 16 Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, als zentrale Voraussetzung für die tarifpolitische Regulierung zukunftsfähiger Arbeitszeit-
- 17 modelle, eine bundesweit einheitliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 35 Stunden mit vereinten Kräften auch in den neuen
- 18 Bundesländern als gemeinsame Basis tarifpolitisch vorzubereiten und als zentralen Punkt zu verankern.
- 19
- 20 Arbeitszeitverkürzung bleibt – trotz des demografischen Wandels – beschäftigungspolitisch notwendig, gesellschaftlich sinnvoll und
- 21 ist wirtschaftlich vertretbar. Perspektivisch sind Schritte zu weiterer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Entgeltausgleich anzustreben.
- 22 Die IG Metall wird in diesem Sinne die gesellschaftliche Debatte zur Arbeitszeit weiterhin führen, ihre tarifpolitische Strategie ent-
- 23 sprechend weiterentwickeln und Bündnispartner gewinnen.

Beschluss des Gewerkschaftstages:

- 31 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Wem gehört die Zeit?

L3.024

Antragstellerin/Antragsteller: 212 VS Mittelhessen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall diskutiert und erarbeitet einen Entwurf über die Neuregulierung der Arbeitszeit. Besonderes Augenmerk soll dabei auf
2 die Fragen von
- 3 • Flexibilisierung von Arbeitszeit nach den Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten,
 - 4 • Arbeitszeitsouveränität, einer besseren Vereinbarkeit von Leben und Arbeit,
 - 5 • Entgrenzung von Arbeitszeit und vergrößertem Leistungsdruck und
 - 6 • alters- und altersgerechtem Arbeiten
- 7 gelegt werden. Ziel ist die Zurückerlangung von Arbeitsplatzsouveränität für die Kolleginnen und Kollegen, die Fähigkeit, möglichst
8 selbstbestimmt ihre Lebensphasen planen und gesund aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können.

- 9
10 Die Tarifabschlüsse der Metall- und Elektroindustrie 2015 zur Alters- und Bildungsteilzeit sind wichtige erste Schritte, die Debatte
11 über arbeitszeitpolitische Fragestellungen muss dennoch weitergeführt und in den Betrieben umgesetzt werden.

12
13
14
15
16

17 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

18 Annahme in geänderter Fassung:

19

- 20 Die IG Metall diskutiert und erarbeitet einen Entwurf über die Neuregulierung der Arbeitszeit.
21 Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Fragen von

- 22 • Flexibilisierung von Arbeitszeit nach den Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten,
- 23 • Arbeitszeitsouveränität, einer besseren Vereinbarkeit von Leben und Arbeit,
- 24 • Entgrenzung von Arbeitszeit und vergrößertem Leistungsdruck und
- 25 • alters- und altersgerechtem Arbeiten

26 gelegt werden. Ziel ist die ~~Zurückerlangung von Arbeitsplatzsouveränität~~ Zeitsouveränität für die Kolleginnen und Kollegen, die
27 Fähigkeit, möglichst selbstbestimmt seine Lebensphasen planen und gesund aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können.

28

- 29 Die Tarifabschlüsse der Metall- und Elektroindustrie 2015 zur Alters- und Bildungsteilzeit sind wichtige erste Schritte, die Debatte
30 über arbeitszeitpolitische Fragestellungen muss dennoch weitergeführt und in den Betrieben umgesetzt werden.

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Verkürzung der Wochenarbeitszeit

L3.025

**Antragstellerin/Antragsteller:
271 VS Eisenach**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Funktionsbereich Tarifpolitik im Vorstand ab sofort mit der langfristigen Pla-
- 2 nung und den Vorbereitungen zu Tarifverhandlungen zur 35-Stunden-Woche in den Tarifgebieten Thüringen, Sachsen, Sachsen-An-
- 3 halt, Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern ab 2019 zu beginnen. Dazu gehören die Mobilisierung der IG Metall Mitglieder
- 4 und die Sensibilisierung der Gesellschaft zu diesem Thema. Aus organisationspolitischen Gründen wäre eine langfristig angelegte
- 5 Kampagne für das Ziel der Angleichung der tariflichen Arbeitszeit in den o.g. Tarifgebieten hilfreich.

6

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Besserstellung der älteren Beschäftigten

L3.026

Antragstellerin/Antragsteller: 936 VS Ludwigsburg

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben werden immer schlimmer: Just-in-time-Fertigung, geringere Bestände, schwankende Auf-
- 2 tragszahlen, Veränderungen in der Arbeitswelt und Arbeitsaufgabe, neue Technologien, Projektarbeit, die knapp getaktet bzw. zeitlich
- 3 bemessen ist und somit vorhandene Leistungsverdichtung.
- 4
- 5 Arbeitsverdichtung bzw. arbeitsbedingter Stress führt immer mehr zu gesundheitlichen Schäden, somit zu krankheitsbedingten Aus-
- 6 fällen, bis hin zur Erwerbsminderung. Die steigende Anzahl der Erwerbsminderungsrentenempfängerinnen und -empfänger ist ein
- 7 Beleg dafür. In Zeiten des Fachkräftemangels oder des demografischen Wandels ist diese Entwicklung kritisch zu betrachten.
- 8
- 9 Hinzu kommt, dass die Lebensarbeitszeit in den letzten Jahren gestiegen ist und weiterhin steigen soll. Die Beschäftigten sollen bis
- 10 67 Jahre arbeiten. Über den Flexi-Ü (Altersteilzeitregelung) können nur ein Teil der Beschäftigten früher in die Rente, vorausgesetzt,
- 11 dass die Betroffenen mit dem gekürzten Lohn und Rente auskommen.
- 12
- 13 Um den Beschäftigten im hohen Alter wenigstens das Arbeitsleben leichter zu machen bzw. sie zu entlasten, ist tarifvertraglich z.B.
- 14 bis zu fünf Tage zusätzlicher Urlaub pro Jahr, beginnend mit 55 Jahren, alle zwei Jahre steigend bis zu 65 Jahren zu gewähren bzw.
- 15 durchzusetzen.
- 16
- 17 Alternativ könnten wir auch die wöchentliche Arbeitszeit, beginnend mit 55 Jahren bis zu 63 Jahren von 35 Stunden/Woche auf 30
- 18 Stunden/Woche bei vollem Lohnausgleich reduzieren (55 = 34, 57 = 33, 59 = 32, 61 = 31 und mit 63 = 30 Stunden/Woche).
- 19
- 20 Wir fordern den Funktionsbereich Tarifpolitik beim Vorstand auf, zum Thema Arbeitszeit zu diesen Punkten tarifliche Forderungen und
- 21 Durchsetzungsstrategien zu entwickeln.
- 22
- 23 Die IG BCE hat eine Regelung vereinbaren können:
- 24 Mehr Erholzeit für Ältere wird ermöglicht. Die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit einer Vier-Tage-Woche in den
- 25 Ruhestand gleiten. Somit ist der Einstieg in altersgerechte Arbeitszeiten gelungen.
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30

- 31 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 32 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Tarifpolitisch den Missbrauch vom Teilzeit- und Befristungsgesetz verhindern

L3.027

Antragstellerin/Antragsteller:
651 VS Berlin

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der IG Metall Vorstand wird aufgefordert, tarifpolitische Instrumente zu entwickeln, die dem Missbrauch von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen entgegenwirken und die betriebliche Mitbestimmung stärken. Auf den Gesetzgeber soll eingewirkt werden, eine
- 2 Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu veranlassen.
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 11 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Ausschluss sachgrundloser Befristungen durch Tarifvertrag

L3.028

**Antragstellerin/Antragsteller:
271 VS Eisenach**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall prüft die Möglichkeiten, sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich auszuschließen. Dabei wäre bereits eine deutliche
- 2 Einschränkung der aktuellen Rechtslage ein richtiger Schritt. Beispielsweise könnte nach einem Jahr ein Angebot für eine unbefris-
- 3 tete Weiterbeschäftigung verpflichtend vereinbart werden.

4

5

6

7

8

9

10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

11 Erledigt durch Antrag Nr. L3.027

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Ausschluss sachgrundloser Befristungen durch Tarifvertrag

L3.029

**Antragstellerin/Antragsteller:
277 VS Suhl-Sonneberg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall prüft die Möglichkeiten, sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich auszuschließen. Dabei wäre bereits eine deutliche
- 2 Einschränkung der aktuellen Rechtslage ein richtiger Schritt. Beispielsweise könnte nach einem Jahr ein Angebot für eine unbefris-
- 3 tete Weiterbeschäftigung verpflichtend vereinbart werden.

4

5

6

7

8

9

10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

11 Erledigt durch Antrag Nr. L3.027

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Befristungsmöglichkeit von Teilzeit

L3.030

Antragstellerin/Antragsteller: 349 VS Köln-Leverkusen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Wir fordern den Vorstand der IG Metall und die Tarifkommissionen auf, in zukünftigen Tarifverhandlungen eine Regelung zu vereinba-
- 2 ren, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einen Antrag auf Teilzeit bzw. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einrei-
- 3 chen, diesen mit der Antragstellung zeitlich befristen können.
- 4
- 5 Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zwar inzwischen der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung realisiert, jedoch zeigt die be-
- 6 triebliche Praxis, dass die Rückkehr oder der erneute Zugang zu einer Vollzeitbeschäftigung oftmals unmöglich ist und vom
- 7 Arbeitgeber abgelehnt wird. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit in vielen Fällen von beruflichen Weiter-
- 8 entwicklungen ausgeschlossen.
- 9
- 10 Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu ermöglichen und Chancengleichheit
- 11 für Teilzeitbeschäftigte zu schaffen.
- 12
- 13 Mit der Möglichkeit, die Teilzeitbeschäftigung schon bei der Antragstellung zu befristen, ergibt sich zum einen ein automatisches
- 14 Rückkehrrecht in Vollzeit zum vereinbarten Zeitpunkt. Durch die bessere Planbarkeit werden zum anderen dem Arbeitgeber die
- 15 bisherigen Argumente entzogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit bei beruflichen Weiterentwicklungen und Karriere-
- 16 planungen auszuschließen.
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 23 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit

L3.031

Antragstellerin/Antragsteller: 875 VS Leipzig

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Initiativen für eine neue Arbeitszeitdebatte und die Gesprächsverpflichtung zu Arbeitszeitfragen zwischen IG Metall und Gesamtme-
2 tall (Verhandlungsergebnis für die Metall- und Elektroindustrie 2015) bieten Chancen und Perspektiven für unseren gewerkschaftli-
3 chen Gestaltungsanspruch.
- 4
- 5 Bundesweit formulieren unsere Mitglieder Sorge und Kritik an Trends zur einseitigen Ausrichtung flexibler Arbeitszeiten an Unterneh-
6 mensinteressen, einer schleichenden Ausdehnung von Arbeitszeit, Arbeitszeitverfall, der zunehmenden Einbindung von Wochenenden
7 oder überlaufenden Arbeitszeitkonten. In der betrieblichen Praxis haben sich problematische Arbeitszeitmodelle entwickelt, deren
8 Eindämmung und Regulierung einen neuen tarifpolitischen Ordnungsrahmen erfordern.
- 9
- 10 Ziel einer neuen Arbeitszeitinitiative muss die Entwicklung und tarifpolitische Durchsetzung zukunftsfähiger Arbeitszeitmodelle sein,
11 die geeignet sind, Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, Leistungsverdichtung, Belastung und Gesundheitsgefährdung spürbar
12 zu reduzieren.
- 13
- 14 Das Ziel weiterer Arbeitszeitverkürzungen für bestimmte Beschäftigungsgruppen mit besonderen Belastungen oder Bedürfnissen
15 nach mehr individueller Zeitsouveränität muss dabei aufgegriffen werden.
- 16
- 17 Unsere Strategie für eine Verkürzung der tariflichen Arbeitszeiten kann dabei einen entscheidenden Beitrag zu besseren Qualifizie-
18 rungsmöglichkeiten, flexiblen Altersübergängen, mehr Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie sozialem und politischem Engage-
19 ment der Beschäftigten leisten.
- 20
- 21 Auf dieser Basis ist für die IG Metall eine bundesweit einheitliche regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit von 35 Stunden auch in
22 der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie eine wesentliche Voraussetzung bei der Neuausrichtung der zukünftigen Arbeitszeit-
23 politik.
- 24
- 25 Dabei gilt es, für unterschiedliche betriebliche Realitäten differenzierte Lösungen für Modelle von Arbeitszeitverkürzungen zu entwi-
26 ckeln. Denkbar sind dabei auch unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Erreichung der 35-Stunden-Woche, die den Betriebspar-
27 teien mehr Spielräume bei der inhaltlichen Ausgestaltung geben.
- 28
- 29 Die Notwendigkeit weiterer Arbeitszeitverkürzung in der ostdeutschen Industrie resultiert nicht nur aus der Beschlusslage der IG Me-
30 tall zur Herstellung der sozialen Einheit in Deutschland, sondern vor allem aus den besonderen Herausforderungen des demografi-
31 schen Wandels und bestehender struktureller Nachteile (u.a. höhere Arbeitslosenquoten und steigender Fachkräftemangel).
- 32
- 33

34 Zudem führt die Ungleichheit bei der tariflichen Arbeitszeit auch aufgrund niedriger durchschnittlicher Betriebsgrößen (KMU) und der
35 hohen Abhängigkeit von westdeutschen Konzernen vermehrt zu Spannungen bei Beschäftigten in Unternehmensverbünden.

36

37 Arbeitszeitverkürzung bleibt vor dem Hintergrund der rasanten Produktivitätsentwicklung und der digitalen Herausforderung „Indus-
38 trie 4.0“ beschäftigungspolitisch notwendig, gesellschaftlich sinnvoll, wirtschaftlich vertretbar und liegt im originären Interesse der
39 ostdeutschen Industrie.

40

41 Die IG Metall wird in diesem Sinne ihre tarifpolitische Arbeitszeitstrategie weiterentwickeln und zur Grundlage in den anstehenden
42 Gesprächen mit Gesamtmetall machen.

43

44

45

46

47

48

49 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

50 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit

L3.032

**Antragstellerin/Antragsteller:
926 VS Schwäbisch Hall**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, im Rahmen der Arbeitszeitdebatte auch eine Ausdehnung des Jahresurlaubs um
- 2 weitere Urlaubstage mit aufzunehmen.
- 3
- 4 In die Diskussion um mögliche qualitative Forderungen in einer der kommenden Tarifrunden soll auch die Forderung nach fünf Tagen
- 5 mehr Urlaub einbezogen werden.
- 6
- 7 Der Vorstand und die Abteilung Tarifpolitik werden dazu die notwendigen inhaltlichen, organisatorischen und tarifpolitischen Voraus-
- 8 setzungen schaffen.

9

10

11

12

13

14 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

15 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeit und Leistung

L3.033

**Antragstellerin/Antragsteller:
877 VS Riesa**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die Begrenzung von Arbeitszeit und Arbeitspensum muss wieder stärker in den Fokus der IG Metall-Arbeit gerückt werden.
- 2 Sowohl die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche als tatsächlicher Standard für alle Zuständigkeitsbereiche der IG Metall als erster
- 3 Schritt als auch die Bemühungen um weitere Absenkung der tariflichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich als Folgeschritt müssen
- 4 weiter diskutiert werden.
- 5
- 6 Begleitend dazu müssen Aktivitäten zur Absenkung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten im Arbeitszeitgesetz sowie zur Aus-
- 7 weitung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte zur Gestaltung der Leistungsbedingungen und insbesondere zum Schutz der Be-
- 8 schäftigten vor überbordender Leistungsanforderung eingeleitet werden. Dazu sollten die Formulierungen des § 87 BetrVG klarer ge-
- 9 fasst werden.
- 10
- 11 Die IG Metall nutzt ihre Einflussmöglichkeiten auf die Politik, um entsprechende Änderungen dieser gesetzlichen Regelungen zu
- 12 erwirken.
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 19 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Arbeitszeitverkürzung

L3.034

**Antragstellerin/Antragsteller:
213 VS Hanau-Fulda**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die IG Metall setzt sich für eine weitere Verkürzung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Entgeltausgleich ein. Dazu
2 gehört auch, die Ausgangsbasis von 35 Stunden/Woche als Regelarbeitszeit in allen Organisationsbereichen der IG Metall zu errei-
3 chen.

4

- 5 Darüber hinaus setzt sich die IG Metall für gesetzliche Regelungen zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ein. Ziel muss es
6 sein, die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden in einem ersten Schritt auf 40 Stunden zu reduzieren.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 13 Annahme als Material zum Leitantrag

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Betriebliche Umsetzung der Weiterbildungsansprüche aus den Tarifverträgen Qualifizierung und Bildungsteilzeit

L3.035

Antragstellerin/Antragsteller:
702 VS Aschaffenburg

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, eine Kampagne zur flächendeckenden betrieblichen Umsetzung der Weiterbildungsan-
- 2 sprüche durchzuführen und einen Handlungsleitfaden für Betriebsräte und Verwaltungsstellen zu erstellen.
- 3 Begleitende Maßnahmen dazu können Funktionärskonferenzen, Schulungskonzepte, Darstellung in allen (v.a. neuen) Medien sowie
- 4 ein Pool für Best-Practice-Beispiele sein.

5

6

7

8

9

10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

11 Erledigt durch Praxis

Antrag zum Leitantrag 3

Antragsthema: Altersgerechtes Arbeiten ab 50 Jahren bei kontinuierlicher Schichtarbeit

L3.036

**Antragstellerin/Antragsteller:
147 VS Duisburg-Dinslaken**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte,
- 2 mit Überschreiten des 50. Lebensjahres, einen gesetzlichen Anspruch erhält, von Konti-Schichtarbeit auf einen Tagesschichtrhythmus
- 3 bei entsprechender Einkommenssicherung wechseln zu können.

4

5

6

7

8

9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 10 Annahme als Material zum Leitantrag